

Hinweise zur Bekämpfung des "Großen Braunen Rüsselkäfers" (*Hylobius abietis*)

Die wirtschaftlichste und erfolgreichste Methode um Kulturpflanzen (Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie, Tanne) vor Fraß durch den Großen Braunen Rüsselkäfer zu schützen, ist die vorbeugende Schutztauchung des oberirdischen Pflanzenteiles bis zum Wurzelhals in eine Insektizidbrühe (aus Umweltschutzgründen werden hierfür nur noch Insektizide aus der Wirkstoffgruppe der Pyrethroide verwendet).

Da gerade in jüngster Zeit immer wieder die Meinung vertreten wird, daß mit Pyrethroiden kein ausreichender Schutz der Kulturpflanzen vor *Hylobius*-Fraß erreicht wird, obwohl eine ausreichende Wirkung durch zahlreiche Versuche nachgewiesen werden konnte, sollen die wichtigsten Grundregeln für eine erfolversprechende Schutzbehandlung (Tauchung) zusammengefaßt werden: Für eine ausreichende Wirkung ist es unerläßlich, daß der oberirdische Teil der zu schützenden Pflanzen bis zum Wurzelhals allseitig, gründlich von der Insektizidbrühe benetzt wird.

Ein bloßes Übergießen der Pflanzenbündel mit der Insektizidbrühe im Bereich des Wurzelhalses, wie häufig beobachtet, gewährleistet keinen ausreichenden Schutz vor *Hylobius*-Fraß! - Die Pflanzen müssen vor der Tauchbehandlung trocken sein.

Bei "Erdhosen" an den Pflanzen müssen die Pflanzen vor der Schutztauchung gut abgeschüttelt werden, damit in diesem Bereich eine gründliche Benetzung mit der Brühe gewährleistet ist. Nach der Tauchung ist dafür zu sorgen, daß die Insektizidbrühe gut antrocknen kann und nicht vom Regen abgewaschen wird.

Da Pyrethroide im Boden rasch abgebaut werden und dadurch ihre Wirksamkeit verlieren, ist bei der Pflanzentauchung darauf zu achten, daß die Insektizidbrühe so wenig wie möglich durch Erde (Humus) verunreinigt wird (Wurzelbereich deshalb nicht in die Brühe tauchen). Eine stark durch Erde verunreinigte Brühe verliert bald ihre Wirksamkeit und ist daher für die Schutztauchung nicht mehr geeignet! - Aus ökologischen und ökonomischen Gründen sollten die Pflanzen nach der Schutztauchung auf eine Abtropftrasse gelegt werden, um zu verhindern, daß unnötig Insektizidbrühe in den Boden gelangt und um die aufgefangene Brühe wiederverwenden zu können. - Da gerade für diesen Anwendungszweck (vorbeugender Schutz der Kulturpflanzen vor Fraß durch den Großen Braunen Rüsselkäfer) eine lange Wirkungsdauer erforderlich ist (Behandlung vor dem Setzen der Pflanzen im zeitigen Frühjahr - Auftreten des Käfers bis September) muß diese Schutzbehandlung besonders gewissenhaft durchgeführt werden. Gebrauchsanweisung des Herstellers sowie Lagerbedingungen (frostfrei...), genau beachten.

Bei besonders starkem Käferauftreten kann es jedoch vorkommen, daß durch den immer wieder einsetzenden Käferfraß die Kulturpflanzen trotz gewissenhaft erfolgter Schutzbehandlung geschädigt werden und somit eine direkte Bekämpfung des Rüsselkäfers, durch Spritzung der Kulturpflanzen im August, erforderlich wird.

Anerkannte Pyrethroidmittel für die Anwendung im Forst zum Schutz der Kulturpflanzen vor Fraß durch den Großen Braunen Rüsselkäfer:

Name	Hersteller	Konzentr.	in 10l H ₂ O
Arpan extra	Agrolinz	0,5 %ig	50 ml
Cyboit	Cyanamid	0,5 %ig	50 ml
Cymbigon	Kwizda	1,5 %ig	150 ml
Cymbush EC	ICI Österr.	0,5 %ig	50 ml
Decis	Hoechst Austria	1,0 %ig	100 ml
Fastac	Shell Austria	0,5 %ig	50 ml
Sumicidin	Shell Austria	1,3 %ig	130 ml

Achtung!

Das Chemikaliengesetz (BGBl. 326 vom 25. Juni 1987) ist mit 1. Februar 1990 in Kraft getreten (siehe auch Giftverordnung 1989, 212. Verordnung vom 23. Jänner 1989). Damit verbunden ist eine Neuregelung für den Bezug von "giftigen" und "sehr giftigen" Pflanzenschutzmitteln. Ein Merkblatt das über die Giftbezugsbewilligung informiert, ist beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erhältlich.

J. Ferenczy

Auskunft erteilen:

Dr. Peter F I D A Tel. 0222/21113/281
BA-Pflanzenschutz
Trunnerstraße 5, 1020 Wien

Dipl. Ing. Eva H A I N Tel. 0222/71100/6854
BMLF
Stubenring 1, 1010 Wien

Dr. Michel H A A S Tel. 0222/71158/4845
Bundeskanzleramt
Radetzkystraße 2, 1031 Wien